

# **Bau- und Planungsausschuss**

## **Protokoll Nr. BPA/05/2013**

**über die öffentliche Sitzung  
des Bau- und Planungsausschusses am 03.04.2013,  
Rathaus, Sitzungszimmer 601**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung : 20:45 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Jörg Hansen

#### **Stadtverordnete**

Herr Uwe Graßau

Herr Rafael Haase

Herr Tobias Koch

Herr Dirk Langbehn

Herr Hartmut Möller

Frau Susanne Philipp-Richter

Herr Michael Stukenberg

i. V. f. StV Behr

i. V. f. StV Löwer

i. V. f. StV Griesenberg

i. V. f. StV Bellizzi,  
beratendes Mitglied

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Herr Dieter Heidenreich

Frau Karen Schmick

Herr Dietrich Szelitzki

Seniorenbeirat, bis 20:45 Uhr

#### **Verwaltung**

Herr Michael Sarach

Frau Andrea Becker

Frau Anette Kruse

Herr Stephan Schott

Herr Stefan Schnabel

Herr Andreas Schneider

Frau Maren Uschkurat

Protokollführerin

**Entschuldigt fehlt/fehlen**

**Stadtverordnete**

Frau Carola Behr  
Herr Thomas Bellizzi  
Herr Rolf Griesenberg  
Frau Monja Löwer  
Herr Heino Wriggers  
Frau Anna-Margarete Hengstler

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 04/2013 vom 06.03.2013
4. Bekanntgabe des in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses
5. Städtebaulicher Vertrag über die Erschließungsanlagen im Gebiet "Erlenhof-Süd" **2013/035**
6. Richtlinien zur Nutzung öffentlicher Flächen mit Stellschildern (vgl. BPA-Entscheidung vom 11.01.2012)
7. Kenntnisnahmen
  - 7.1 Neufassung Ausschlussgrund "Bauleitplanung"
  - 7.2 Antrag auf Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens der Stadt Ahrensburg
  - 7.3 Zuweisungen für die Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen und der Ortsdurchfahrten
  - 7.4 Fällgenehmigung im B-Plangebiet Erlenhof-Süd
  - 7.5 Zeitplan zum Verfahren "Lindenhof"
  - 7.6 Genehmigung des Haushaltsplanes 2013 der Stadt Ahrensburg
8. Verschiedenes
  - 8.1 Überprüfung eines Verkehrsschildes am Rathausplatz
  - 8.2 Angedachte Fußgängerbrücke im Gebiet Erlenhof-Süd
  - 8.3 Fällanträge im Bereich Parkhotel
  - 8.4 Räumung der Geh- und Radwege von Schnee



Hierzu wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass noch keine konkreten Maßnahmen von den Stadtverordneten beschlossen wurden und im Masterplan Verkehr lediglich eine mögliche nicht überplante Trasse vorgesehen ist. Ferner wird verdeutlicht, es sich nur um einen Grundsatzbeschluss ohne konkrete Trassenführung handelt. Vom Vorsitzenden wird darauf hingewiesen, dass nicht alle Maßnahmen des Masterplans Verkehr gleichzeitig realisiert werden können und die Prioritäten von den Stadtverordneten im Rahmen der Haushaltsplanung durch die Bereitstellung von Mitteln festgelegt werden können. Nach kurzer Diskussion bittet der Vorsitzende Herr Knoll, die Fragen schriftlich bei der Verwaltung einzureichen.

Auf Nachfrage von Herrn Knoll weist der Bürgermeister darauf hin, dass vorliegende Pläne von der Verwaltung gern bereitgestellt werden können und nicht Thema der Einwohnerfragestunde ist, insbesondere da Herr Knoll häufig im Rathaus anzutreffen ist.

Auf Nachfrage von **Herrn Elmers** wird berichtet, dass der Sitzungsbeginn nicht auf Fahrzeiten von öffentlichen Verkehrsmitteln ausgerichtet wird, da die Möglichkeit besteht, durch frühere Busse rechtzeitig zum Sitzungsbeginn anwesend zu sein.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Aus aktuellem Anlass erinnert die Verwaltung daran, dass gemäß § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Fragen, Anregungen und Vorschläge im Rahmen der Einwohnerfragestunde spätestens 3 Tage vor der Sitzung eingereicht werden sollten. Bei kurzen Sachverhalten kann hiervon grundsätzlich abgewichen werden. Jedoch bittet die Verwaltung – insbesondere bei Nachfrage – längere Vorträge spätestens am Folgetag der Sitzung bei dem jeweiligen Protokollführer schriftlich einzureichen.*

**3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 04/2013 vom 06.03.2013**

Die Verwaltung nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 3, handschriftliche Seite 10. Im vierten Absatz muss es richtigerweise **Herr Funke** und nicht Herr Kilian heißen.

Keine weiteren Einwände; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

#### **4. Bekanntgabe des in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses**

Die in nicht öffentlicher Sitzung getroffene Entscheidung am 06.03.2013 betrifft eine Grundstücksangelegenheit für die Erschließung des Gebietes Beimoor-Süd, wobei der entscheidungsbefugten Stadtverordnetenversammlung empfohlen wurde, im Rahmen des Grunderwerbsvertrages einer Stundung möglicher Erschließungsbeiträge für landwirtschaftlich genutzte Flächen zuzustimmen.

## 5. Städtebaulicher Vertrag über die Erschließungsanlagen im Gebiet "Erlenhof-Süd"

Bevor die Ausschussmitglieder in die Diskussion über den Erschließungsvertrag einsteigen, berichtet die Verwaltung, dass auf der handschriftlichen Seite 8 unter § 4 Abs. 1 dritter Absatz der Betrag der GfG richtig lauten muss 182.439,60 €, nicht wie in der Vorlage geschrieben 98.362,80 €.

Ein Ausschussmitglied bittet die Verwaltung um Beantwortung mehrerer Fragen zum Inhalt des Erschließungsvertrages bzw. der Vorlage. Zur Frage der Qualitäten weist ein weiteres Ausschussmitglied darauf hin, dass die Mitglieder des BPA keine Fachleute sind und insbesondere technische Fragen von den zuständigen Mitarbeitern der Stadt Ahrensburg geklärt werden sollen. Der Erschließungsvertrag stellt lediglich den Rahmen für die technische Planung vor.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Presseartikel der vergangenen Tage nicht ganz der Wahrheit entsprechen und sich die Ausarbeitung des Erschließungsvertrages insbesondere durch die Verhandlung mit 2 Vorhabenträgern hingezogen hat. Dem BPA wird voraussichtlich in einer der Mai-Sitzungen des BPA die detaillierte technische Planung zum Gebiet „Erlenhof“ vorgestellt. Die endgültigen Unterlagen werden derzeit noch erarbeitet bzw. geprüft. Die auf der handschriftlichen Seite 3 der Vorlage erwähnten privatrechtlichen Möglichkeiten sind insbesondere die Rückkaufmöglichkeiten der LEG.

Der Hinweis unter § 14 Abs. 3 bezüglich der Lichtsignalanlagen wurde rein aus buchhalterischen Gründen aufgeführt, weitere Lichtsignalanlagen (LSA) außer am Knotenpunkt sind im Gebiet nicht vorgesehen. Zum Hinweis unter § 7 Abs. 3 nicht nur den Anschluss, sondern auch den Umbau des Knotenpunktes zur Bundesstraße 75 festzulegen, entgegnet der Bürgermeister, dass dies in der Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr liegt und nicht von der Stadt Ahrensburg festgelegt werden kann. Eine Regelung hierüber ist folglich nicht notwendig.

Auf Nachfrage berichtet der Bürgermeister, dass die Anbindung zur B 75 im Bebauungsplan über eine LSA vorgesehen ist. Auf die Kritik hin, dass für die Kita zu wenig Platz im Außenbereich ist und die An- und Abfahrtmöglichkeiten nicht ideal sind, wird entgegnet, dass dies nicht Bestandteil des Erschließungsvertrages ist und vom zuständigen Ausschuss beschlossen wurde.

Auf den Hinweis eines weiteren Ausschussmitgliedes zu § 13 Abs. 3, dass hier vor dem Wort Abnahme „mängelfrei“ stehen müsste, wird entgegnet, dass sich dies bereits aus dem Vertragstext ergibt und eine Abnahme durch die Stadt Ahrensburg immer mängelfrei erfolgt. Ferner wird bezüglich der Beleuchtung der Wege im Gebiet auf die Festsetzungen im Bebauungsplan hingewiesen.

Ein Ausschussmitglied betont, dass mit dem vorliegenden Erschließungsvertrag der Anspruch der Stadtverordnetenversammlung seines Erachtens erfüllt wurde. Auf Nachfrage bestätigt der Bürgermeister, dass das Ergebnis seitens der Verwaltung sehr gut ist und die Vorhabenträger in vielen Punkten Kompromisse zugunsten der Stadt eingegangen sind. Ergänzend hierzu bedankt sich ein weiteres Ausschussmitglied bei den beiden Verwaltungsmitarbeitern, die überwiegend für die Erarbeitung des Erschließungsvertrages zuständig sind. Ferner weist das Ausschussmitglied darauf hin, dass in einem Erschließungsvertrag die Straßenqualitäten nicht im Detail festgelegt werden, sondern dies Bestandteil der entsprechenden technischen Planung ist. Ergänzend hierzu betont ein Ausschussmitglied, dass es kein schlechtes Material für die Ausgestaltung von Straßen gibt.

Auf Kritik des Bürgermeisters hin betont der Vorsitzende, dass er mit dem Ergebnis des Erschließungsvertrages zufrieden ist und die vorangegangenen Fragen lediglich dem Informationsbedarf dienen, da die Verantwortung für den Abschluss des Vertrages von der Selbstverwaltung getragen wird. Ferner weist er darauf hin, dass, sofern in der heutigen Sitzung keine Einigkeit zustande kommt, eine weitere Beratung am 17.04.2013 möglich ist.

Ein weiteres Ausschussmitglied nimmt Bezug auf den Vorschlag, in § 9 Abs. 5 den Hinweis aufzunehmen, dass hier LED-Leuchten zu verwenden sind und verweist auf die Formulierung, dass die Beleuchtung einvernehmlich mit der Stadt festgelegt wird. Eine weitere Einschränkung ist seines Erachtens nicht notwendig.

Ein Ausschussmitglied stellt 2 Anträge zum Erschließungsvertrag.

Die Verwaltung wird beauftragt, in § 9 Abs. 5 aufzunehmen, dass bei der Straßenbeleuchtung LED-Leuchten zu verwenden sind.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

Ferner wird beantragt, zum § 7 Abs. 3, die Wörter „und den Umbau“ nach dem Wort Anschluss einzufügen.

**Abstimmungsergebnis: 3 dafür  
4 Enthaltungen**

Die Anträge sind somit angenommen und über die Beschlussvorlage wird unter Berücksichtigung dieser Änderungen abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 5 dafür  
1 dagegen  
1 Enthaltung**

## 6. Richtlinien zur Nutzung öffentlicher Flächen mit Stellschildern (vgl. BPA-Entscheidung vom 11.01.2012)

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die Beratung der Richtlinien zur Nutzung öffentlicher Flächen mit Stellschildern in der Stadtverordnetenversammlung am 18.03.2013. Als **Anlage** wird dem Protokoll ein Vermerk der zuständigen Sachbearbeiterin beigefügt, in dem insbesondere die Änderungen der ursprünglichen Richtlinien zu den neu gefassten Richtlinien aufgezeigt werden.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes berichtet die Verwaltung, dass nicht genehmigte Werbeschilder, wie z. B. eines ortsansässigen Fitnessstudios sowie eines Flohmarktbetreibers wieder abgehängt werden müssen. Schreiben hierzu werden kurzfristig von der Verwaltung versandt. Eine Ausnahme stellt hier beispielsweise die Werbung für Zirkusse dar.

Nach Auffassung eines Ausschussmitgliedes ist die Politik mit den neu gefassten Richtlinien über das Ziel hinausgeschossen. Es sollte überdacht werden, die Richtlinien zukünftig etwas weiter zu fassen, um beispielsweise Ahrensburger Gewerbebetrieben unter besonderen Voraussetzungen Werbung zu ermöglichen. Hierzu führt ein weiteres Ausschussmitglied beispielsweise die Werbung für einen Blutspendedienst an, der unter strenger Berücksichtigung der Richtlinien keine Werbung für Termine zur Blutspende anbringen dürfte, da es sich nicht um eine gemeinnützige Institution handelt. Ferner spricht das Ausschussmitglied die Hinweisschilder eines thailändischen Restaurants sowie eines Bäckers im Bereich Rondeel an und hinterfragt, ob diese ihre Hinweisschilder soweit vom eigentlichen Geschäft aufstellen dürfen.

Der Vorsitzende berichtet, dass im Ältestenrat über 100 Plakate gesprochen wurde und nicht explizit eine Beschränkung von 100 Plakaten pro Wahl beschlossen wurde. Die erweiterte Auslegung der 100 Plakate pro Wahl und Partei auf Kommunal- und Kreistagswahl wird unter diesem Gesichtspunkt kritisch gesehen und sollte vorsichtig behandelt werden.

Nach Auffassung eines Ausschussmitgliedes sollte die Werbung von ortsansässigen Gewerbebetrieben für einzelne Veranstaltungen ermöglicht werden. In diesem Hinblick weist er darauf hin, dass die Spielbank im Gewerbegebiet Beimoor-Süd die Bezeichnung „Casino“ verwendet, dies jedoch landesrechtlich verboten sei; die Verwaltung wird gebeten, dies zu überprüfen.

In der nachfolgenden Diskussion werden verschiedene Möglichkeiten angesprochen, wie die Richtlinien zukünftig ausgestaltet werden könnten.

Die Verwaltung stellt noch mal deutlich klar, dass Sondernutzung eine zeitlich begrenzte Erlaubnis zur Nutzung von öffentlichem Grund ist. Werbung am eigenen Geschäft, z. B. am Fenster unterliegen hingegen der Einschränkung durch die Landesbauordnung (LBO). So bestehen insbesondere in Wohngebieten stärkere Restriktionen bezüglich von der Anbringung von Werbung.

Abschließend kommt man überein, die zuständige Sachbearbeiterin für den 17.04.2013 einzuladen und mit ihr über eine mögliche Neufassung der Richtlinien zur Nutzung öffentlicher Flächen mit Stellschildern zu diskutieren.

Ein Ausschussmitglied stellt den Antrag, für Veranstaltungen zum 1. Mai eine Ausnahme von den Richtlinien zur Nutzung öffentlicher Flächen mit Stellschildern zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:** **Alle dafür**

Der Antrag ist somit angenommen und die Verwaltung wird ermächtigt, für Anträge zum Anbringen von Werbeplakaten für Veranstaltungen zum 1. Mai Genehmigungen zu erteilen.

***Anmerkung der Verwaltung:***

*Der zuständige Fachdienst wurde gebeten zu überprüfen, ob die Verwendung des Begriffs „Casino“ zulässig ist und ggf. gegen die Verwendung vorzugehen.*

## **7. Kenntnisnahmen**

### **7.1 Neufassung Ausschlussgrund "Bauleitplanung"**

Dem Protokoll wird als **Anlage** ein Schreiben des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Neufassung Ausschlussgrund „Bauleitplanung“, § 16 g Abs. 2 Nr. 6 Gemeindeordnung beigelegt. Hiernach findet ein Bürgerentscheid über Entscheidungen im Rahmen der Bauleitplanung nicht statt mit Ausnahme des Aufstellungsbeschlusses sowie dessen Änderung, Ergänzung oder Aufhebung.

## 7.2 **Antrag auf Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens der Stadt Ahrensburg**

Wie die Verwaltung berichtet, plant die Stadt Kaltenkirchen im Rahmen der 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Auf dem Berge“ die Erweiterung von Verkaufsflächen des Einkaufszentrums Dodenhof. Hierfür ist die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens notwendig, da für die Stadt Kaltenkirchen keine räumliche Erweiterung vorgesehen ist. Die Stadt Ahrensburg wurde um Stellungnahme zu dem geplanten Vorhaben aufgefordert. Die Stadt Ahrensburg hat zunächst um die Beantwortung einiger Fragen gebeten (**vgl. Anlage**) und deutlich gemacht, dass vorher keine befürwortende Stellungnahme zu dem beantragten Zielabweichungsverfahren abgegeben werden kann.

## 7.3 **Zuweisungen für die Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen und der Ortsdurchfahrten**

Dem Protokoll wird als **Anlage** ein Schreiben des Wirtschaftsministeriums des Landes Schleswig-Holstein beigelegt über Zuweisungen im Haushaltsjahr 2013 für die Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen und der Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in gemeindlicher Baulast. Dem Schreiben ist u. a. die Höhe der Zuwendung für die Stadt Ahrensburg zu entnehmen.

## 7.4 **Fällgenehmigung im B-Plangebiet Erlenhof-Süd**

Die Verwaltung berichtet zu den Baumfällungen im Gebiet Erlenhof-Süd, dass am 14.03.2013 ein Tag vor Ablauf der Frist für Fällzeiten noch der Fällantrag von der LEG bei der Stadt eingereicht wurde. Beantragt wurde, 2 Bäume zu fällen, die nach der Baumschutzsatzung schützenswert sind. Überdies wurden weitere, nicht durch die Satzung geschützte Bäume gefällt. Neben dem Antrag wurde ein Artenschutzgutachten für potenzielle Frostbrüter vorgelegt. Um zu verhindern, dass möglicherweise durch eine verspätete Fällung Vögel gefährdet werden und auch die Ersatzmaßnahmen hierfür im B-Plan Nr. 92 geregelt sind, wurde die Genehmigung kurzfristig zum 15.03.2013 ausgestellt. Die Genehmigung zur Fällung der beiden Eichen wurde auf Grundlage des neu geschaffenen Baurechts durch den B-Plan Nr. 92 erteilt.

## 7.5 Zeitplan zum Verfahren "Lindenhof"

Die Verwaltung nimmt Bezug auf das Projekt „Lindenhof“ und stellt dem BPA den voraussichtlichen Zeitplan für die Vorstellung und den Beschluss des Auslobungstextes sowie des städtebaulichen Vertrages vor. Geplant ist, dass der Auslobungstext am 17.04.2013 erstmalig dem BPA vorgestellt wird. Einwände und Anregungen seitens der Politik werden dann, sofern möglich, in den Auslobungstext eingearbeitet. In der Sitzung am 22.05.2013 soll dann endgültig über den Auslobungstext abgestimmt werden. Der städtebauliche Vertrag, der als Gerüst für das Verfahren dient, soll bereits in der Sitzung am 08.05.2013 beraten und beschlossen werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Pressemitteilungen nicht ganz wahrheitsgemäß sind und seitens der Vorhabenträger Unterlagen trotz mehrfacher Nachfrage noch nicht eingereicht wurden, die Grundlage für den Auslobungstext sind. Auf Nachfrage berichtet der Bürgermeister, dass der Auslobungstext Grundlage für die Architekten ist und verkehrliche Probleme bereits vor dem Wettbewerb geklärt werden müssen, da es sich hierbei um einen sehr sensiblen Bereich in Innenstadtlage handelt. Ergänzend berichtet die Verwaltung auf Nachfrage, dass die Architekten verkehrliche Vorgaben für die Bearbeitung vorliegen haben müssen, um zu verhindern, dass die Wettbewerbsergebnisse aus verkehrstechnischen Gründen nicht realisierbar sind.

## 7.6 Genehmigung des Haushaltsplanes 2013 der Stadt Ahrensburg

Der Bürgermeister berichtet, dass das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein die Haushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2013 unter Auflagen genehmigt hat. Die Stadt Ahrensburg soll die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2014 bis 2016 von ca. 15 Mio. € auf 10 Mio. € kürzen. Hierzu wird die Verwaltung eine Vorlage mit entsprechenden Vorschlägen erarbeiten.

### **Anmerkung der Verwaltung:**

*In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 17.04.2013 soll im Rahmen der Dringlichkeit über die Vorlage Nr. 2013/051 zur Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen beraten werden.*

## 8. Verschiedenes

### 8.1 Überprüfung eines Verkehrsschildes am Rathausplatz

Ein Ausschussmitglied berichtet, dass es sich am Vortag an einem Hinweisschild auf dem Rathausplatz verletzt hat. Betroffen sind die Hinweisschilder „Wochenmarktgelände für Hunde und Fahrradfahrer gesperrt“ sowie das Hinweisschild zum Parkscheinautomat am mittleren Eingang zum Rathausplatz. Die Verwaltung wird gebeten, die zu niedrig aufgehängten Schilder ordnungsgemäß zu installieren.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Das Hinweisschild zum Parkscheinautomat wurde noch am Folgetag höher gehängt. Das Hinweisschild zum Wochenmarkt kann nicht ohne weiteres höher gehängt werden. Hier wird noch eine Lösung erarbeitet, ggf. muss ein zweiter Mast aufgestellt werden.*

### 8.2 Angedachte Fußgängerbrücke im Gebiet Erlenhof-Süd

Auf Nachfrage wird berichtet, dass die Fußgängerbrücke im Gebiet Erlenhof-Süd weiterhin von der Stadt Ahrensburg gewünscht ist, diese jedoch von der Unteren Naturschutzbehörde abgelehnt wird.

### 8.3 Fällanträge im Bereich Parkhotel

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 7.4 und bittet die Verwaltung mitzuteilen, ob auch schon ein Ergebnis für die Fällungen im Bereich des Parkhotels vorliegt. Die Verwaltung sichert zu, dieses anzufragen.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Den Baumfällungen im Bereich des Parkhotels wird seitens der Verwaltung bereits im Rahmen der Baumschutzsatzung nachgegangen. Sobald Erkenntnisse vorliegen, werden diese dem BPA zur Kenntnis gegeben.*

#### 8.4 Räumung der Geh- und Radwege von Schnee

Die Verwaltung wird gebeten, den Radweg vor der P + R-Anlage „Alter Lokschuppen“ sowie die Radabstellanlage von Schnee und Eis zu befreien. In der nachfolgenden Diskussion werden verschiedene Geh- und Radwege angesprochen, die nicht ordnungsgemäß geräumt wurden. Hierzu weist die Verwaltung darauf hin, dass, sobald sie Kenntnis hiervon hat, die zuständigen Eigentümer angeschrieben werden. Da ein ordnungsgemäßes Verwaltungsverfahren durchgeführt werden muss, ist es jedoch nicht möglich, sofort die Ersatzvornahme durchzuführen.

***Anmerkung der Verwaltung:***

*Üblicherweise werfen die Straßenkontrolleure bei den Eigentümern nicht geräumter Geh- und Radwege ein Hinweisschreiben in den Briefkasten. Aufgrund des verstärkten Wintereinbruchs in den vergangenen Wochen war dies wegen des Winterdienstes und der sich daraus ergebende Personalengpässe nicht möglich.*

gez. Jörg Hansen  
Vorsitzender

gez. Maren Uschurat  
Protokollführerin